Deutsches Zentrum
Kulturgutverluste

Datenschutzhinweise
für die Projektförderung

Inhaltsverzeichnis

I. Die verantwortliche Stelle 2
II. Der Datenschutzbeauftragte 2
III. Die zuständige Aufsichtsbehörde 2
IV. Der generelle Umgang mit personenbezogenen Daten 2
V. Die Projektförderung im Einzelnen 3
VI. Rechte der Betroffenen 7

Hinweis

Die nachstehenden personenbezogenen Termini beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste nimmt Datenschutz sehr ernst. Es ist bestrebt, im Rahmen seiner Projektförderung Ihre personenbezogenen Daten zu schützen, die es ausschließlich für die unten genannten Zwecke verwendet.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Rechtsgrundlage und Speicherdauer im Zusammenhang mit unserer Projektförderung.

I. Die verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den sonstigen datenschutzrechtlichen Vorgaben ist:

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Hauptamtlicher Vorstand
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
Telefon: +49 (0) 391 727 763 0
E-Mail: kontakt@kulturgutverluste.de

II. Der Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragter des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ist:

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Datenschutzbeauftragter
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
Telefon: +49 (0) 391 727 763 37
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kulturgutverluste.de

III. Die zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

zentrale Telefonnummer: +49(0)2289977990
zentrale E-Mail-Adresse: poststelle@bfdi.bund.de

IV. Der generelle Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person individualisierbar ist. Es handelt sich also um Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören im Rahmen der Projektförderung etwa:

- Namen
- Titel
- Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Funktions- und Organisationsdaten (etwa Abteilungen, Berufsbezeichnungen)
- Kommunikationsdaten (Schriftverkehr, Berichte)
- Bankverbindungen
- Rechnungsdaten (inkl. USt.-ID, Kundennummern)
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Personaldaten (etwa Eingruppierung, Einstufung, fachliche Qualifikationen, Werdegang einschließlich Nachweise)
- Projektdaten (etwa Projekt-ID, Förderzeitraum, Zuwendung)
- Gesundheitsdaten (etwa Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit)

Die personenbezogenen Daten erhalten wir dabei unmittelbar von den potentiellen Antragstellern, den Antragstellern und den Zuwendungsempfängern. Hierbei ist allerdings nicht auszuschließen, dass uns dabei auch personenbezogene Daten Dritter (etwa Angestellter, Drittmittelgeber oder Kooperationspartner) übermittelt werden. Ebenfalls ist es möglich, dass uns Dritte (wie etwa Drittmittelgeber oder Kooperationspartner) personenbezogene Daten von (potentiellen) Antragstellern oder Zuwendungsempfängern mitteilen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist jedenfalls nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie erfolgt, insbesondere auch in Fällen von Vertragsabschlüssen, freiwillig. Sollten die erforderlichen Angaben jedoch nicht freiwillig übermittelt werden, kann eine Projektförderung unsererseits nicht gewährt werden.

Soweit Sie unsere Projektförderung nutzen, findet eine Verarbeitung personenbezogener Daten also grundsätzlich nur statt, wenn Sie hiermit einverstanden sind. Ausnahmsweise erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten auch ohne Ihr Einverständnis, wenn dies gesetzlich gestattet ist (etwa bei einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung).

V. Die Projektförderung im Einzelnen

1. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Unsere Projektförderung besteht aus verschiedenen Abschnitten, an denen sich die Datenverarbeitung orientiert. Im Wesentlichen lässt sich unsere Projektförderung in Projektanbahnung, Projektantragsbearbeitung, Projektdurchführung und Projektabwicklung untergliedern.

Konkrete Ausführungen zu den Zwecken und Abläufen finden Sie nachstehend unter Ziffer 3.

Eine andere Verwendung oder eine automatisierte Entscheidungsfindung sowie eine Speicherung der personenbezogenen Daten zusammen mit anderen Daten (Profilanlage) erfolgt nicht.

Sämtliche Daten befinden sich auf Servern innerhalb der Bundesrepublik

Deutschland.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b, c und e sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO.

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Projektförderung. Diese erfolgt auf Grundlage der satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und dient öffentlichen Interessen.

Zu den nachstehenden Punkten finden Sie auf unserer Webseite – sortiert nach den jeweiligen Themengebieten – vertiefte Ausführungen zu Abläufen und Notwendigkeiten der Projektförderung.

In allen nachstehenden Fällen geht es jedenfalls um die Verarbeitung personenbezogener Daten. Insoweit möchten wir auch Sie dafür sensibilisieren, Ihren eigenen Verantwortungsbereich auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben hin zu überprüfen. Denn der Datenschutz im Rahmen unserer Projektförderung wirkt sich nicht nur auf uns im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste oder unmittelbar auf Sie als Antragsteller/Zuwendungsempfänger aus, sondern vor allem auch auf Dritte (etwa Angestellte oder Beauftragte). Diesbezüglich sind auch Sie als (potentieller) Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger gehalten, den Schutz der personenbezogenen Daten aller an der Projektförderung Beteiligter (mit) zu schützen. Dies kann zum Beispiel durch Unterweisungen und vertragliche Pflichtengefüge abgesichert werden.

Je nach konkreter Fallgestaltung sind von einer Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Personen betroffen:

- potentieller Antragsteller
- Antragsteller
- Zuwendungsempfänger
- Kooperationspartner
- beauftragte Dritte (etwa Werkvertragsnehmer)
- Drittmittelgeber
- Personal der o.g. Personen

a. Projektanbahnung

Die Projektanbahnung umfasst im Wesentlichen Ihre Kontaktaufnahme mit uns, die Nutzung spezifischer Schulungsangebote und die (teilweise obligatorische) Antragsberatung. Die Projektanbahnung mündet in der Beantragung einer Projektförderung.

b. Projektantragsbearbeitung

Für die Förderung eines Projektes ist es zwingend notwendig, einen entsprechenden Antrag einschließlich der geforderten

personenbezogenen Daten bei uns einzureichen. Der Antrag kann über das Förderportal online bei uns eingereicht werden.

Nachdem der Antrag unsererseits formal und inhaltlich positiv geprüft wurde, entscheidet über diesen der Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Hierbei ist bei manchen Anträgen die Zustimmung des Stiftungsrates und/oder das Votum des jeweils zuständigen Förderbeirates einzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Förderrichtlinien, die Sie über unsere Webseite abrufen können.

Bereits im Antragsverfahren kann es zur Einbeziehung von Drittmittelgebern und die damit in Verbindung stehende Verarbeitung personenbezogener Daten kommen, die sich sodann bis zur Abwicklung einer etwaigen Projektförderung fortsetzt.

Gleiches gilt bei Projekten, die eine Kooperation zwischen mehreren Beteiligten (sowohl natürliche, als auch juristische Personen) vorsieht.

In der Projektantragsbearbeitung ist es zudem bereits denkbar, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. So kann es schon vor Projektbeginn beispielsweise notwendig sein, etwaig bereits absehbare Vakanzen (z.B. durch Krankheit, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit) im Rahmen des Förderzeitraums und des Finanzierungsplans zu berücksichtigen.

Die Projektantragsbearbeitung mündet entweder in einer Förderabsage oder einer Förderzusage.

c. <u>Projektdurchführung</u>

Im Falle der Förderzusage schließen wir mit Ihnen einen auf das Projekt zugeschnitten Zuwendungsvertrag. Einen solchen halten wir für Sie auf unserer Webseite als Muster bereit.

Nach Abschluss des Vertrages ist es notwendig, dass Projekt finanziell und inhaltlich zu begleiten. Hierzu zählt u.a. die Bearbeitung von Mittelanforderungen, Laufzeitverlängerungen, Projektunterbrechungen oder die Prüfung von Zwischenberichten/Abschlussberichten. Auch an diesen Stellen werden personenbezogene Daten verarbeitet.

In der Projektdurchführung zeigt sich hierbei oft eine umfangreiche Dynamik. So ist es beispielsweise unvermeidbar, dass bei betroffenen Projekten besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden.

So kann es auch im Rahmen der Projektdurchführung beispielsweise notwendig sein, bereits feststehende Vakanzen (z.B. durch Krankheit, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit) im Rahmen des Förderzeitraums und des Finanzierungsplans zu berücksichtigen.

Hierüber hinaus kommen auch Arbeitsplatzwechsel oder Verrentungen und manchmal sogar Todesfälle vor, auf die wir als Zuwendungsgeberin reagieren müssen.

Nicht zuletzt betreiben wir im Rahmen der Projektförderung Öffentlichkeitsarbeit, um Interessierte (etwa allgemeine Öffentlichkeit, Presse, Forschungslandschaft) satzungsgemäß über unsere Arbeit zu informieren. Beispielsweise kommt es im Rahmen unseres sog. Projektfinders, den Sie sich auf unserer Webseite anschauen können, zur Angabe von Kontaktdaten für das Projekt. Alternativ ist es u.a. auch möglich, dass im Rahmen von Blog-Beiträgen, Social-Media-Posts, Fachpublikationen oder Fachtagungen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Grundsätzlich stimmen wir uns bei der Öffentlichkeitsarbeit mit Ihnen ab.

d. Projektabwicklung

Insbesondere für die Abwicklung eines Projekts ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Denn nachdem der Förderzeitraum abgelaufen ist, ist die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen.

Im Rahmen dessen prüfen wir einerseits, ob die Mittel rechnerisch ordnungsgemäß verausgabt worden sind und andererseits in sachlicher Hinsicht, ob das Projekt die vereinbarten Erfolgskriterien eingehalten hat. Dies kann auch bei Ihnen vor Ort erfolgen.

An eine positive Verwendungsnachweisprüfung schließt sich sodann insbesondere die Implementierung der Abschlussberichte in unsere Forschungsdatenbank Proveana an. Hierneben sind ggf. auch Lost Art-Meldungen an die Lost Art-Datenbank oder Restitutionsmeldungen über unsere Webseite vorzunehmen bzw. zu prüfen.

Da die von uns verauslagten Fördermittel vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung gestellt werden, ist dieser und mit ihm weitere Einrichtungen des Bundes (etwa Bundesverwaltungsamt, Bundesrechnungshof) zu einer Prüfung unserer und Ihrer Mittelverwendung berechtigt. Dies insbesondere auch im Zuge örtlicher Erhebungen.

e. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Auch im Falle unserer Projektförderung verlangt der Gesetzgeber in verschiedenen Fällen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Insbesondere zu nennen sind Vorgaben die Bereiche des Steuer-, Handels- und Haushaltsrechts sowie Strafrechts.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns durch entsprechend im Datenschutz unterwiesene Beschäftigte der Förderfachbereiche und der Verwaltung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt dabei nur durch die jeweils zuständigen Beschäftigten unter Einhaltung der hierfür vorgesehen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Hierneben erhält nur der Vorstand und die Verwaltung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste Zugriff auf alle Projekte. In bestimmten Fällen erhalten jedoch

auch der Stiftungsrat und die Förderbeiräte (s.o.) im notwendigen Maße Zugriff.

Darüber hinaus nutzen wir für die Projektförderung geeignete Verwaltungssoftware und unser Förderportal, welche von im Datenschutz unterwiesene IT-Administratoren betreut werden. Die hierzu teilweise benötigten Softwareunternehmungen sind vertraglich an die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit erlangen auch die Allgemeinheit oder die Presse Kenntnis von personenbezogenen Daten (s.o.).

In Fällen der Beteiligung eines Drittmittelgebers kann es ebenfalls zur Mitteilung von personenbezogenen Daten kommen. Dies erfolgt insbesondere, um eine verbotene Doppelförderung zu vermeiden.

Bei Fällen, bei denen Sie eine Kooperation mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person durchführen (wollen), kann es notwendig sein, dass wir mit Ihrem Kooperationspartner in Kontakt treten und hierbei personenbezogene Daten verarbeiten.

Im Zuge der Prüfung der Mittelverwendung seitens des Bundes (s.o.) oder anderer öffentlicher Einrichtungen (etwa Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung) kann es in Einzelfällen zu einer Überprüfung unserer Datenbestände kommen.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Zweckerreichung gelöscht.

Im Falle eines Widerrufs Ihrer erteilten Einwilligung (vgl. auch Ziffer VI., Spiegelpunkt 1) löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn keine anderweitige Rechtsgrundlage für eine rechtmäßige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegt.

Eine anderweitige Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur dann, wenn das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste hierzu durch europäische, nationale oder länderspezifische Rechtsvorschrift oder durch eine rechtskräftige gerichtliche oder bestandskräftige behördliche Anordnung verpflichtet ist.

VI. Rechte der Betroffenen

Sofern das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, stehen Ihnen als betroffene Person die nachfolgenden Rechte zu. Sie haben:

- nach Art. 7 DSGVO das Recht, eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht berührt wird,
- nach Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf weitergehende Informationen entsprechend des Regelungskatalogs,

- nach Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und/oder auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten,
- nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten,
- nach Art. 21 DSGVO haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sofern wir keine zwingenden schutzwürdigen Gründe haben, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen,
- nach Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn
    - Die Richtigkeit dieser Daten von Ihnen bestritten wird,
    - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie die Löschung der Daten verweigern und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der Daten verlangen,
    - wir die Datenverarbeitung nicht länger für den obigen Zweck, jedoch für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
    - Sie Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO gegen die Datenverarbeitung eingelegt haben, jedoch noch nicht feststeht, ob unsere zwingend schutzwürdigen Gründe an der weitergehenden Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen,
- nach Art. 20 DSGVO das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und ohne Behinderung unsererseits an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern wir Ihre Daten automatisiert verarbeiten und Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben,
- nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde – insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes – zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Für uns ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuständig (siehe Ziffer III.).

Sofern Sie von den vorstehenden Rechten gegenüber dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste Gebrauch machen wollen oder Fragen zum Thema Datenschutz haben, wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe Ziffer II.).